

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Anlagenrecht

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MEW2-BA-1930/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhme@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhme@noel.gv.at)

Fax: 02752/9025-32231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

0 27 52 / 9025

Durchwahl

Datum

Prirschl Karina

32246

09.05.2019

Betrifft

Marktgemeinde Klein Pöchlarn, Errichtung und Betrieb eines Vereinslokales für die Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart "Sportplatzbuffet"; politische Gemeinde Klein-Pöchlarn; **vereinfachtes Verfahren**

## K U N D M A C H U N G

Die **Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, hat um gewerbebehördliche Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb eines Vereinslokales für die Ausübung des Gastgewerbes in der Betriebsart "Sportplatzbuffet"** im Standort Wachauerstraße 39, 3660 Klein-Pöchlarn, angesucht. Eine Baubewilligung wurde bereits erteilt. Antragsgegenstand sind nur die für die Ausübung des Gastgewerbes erforderlichen Räumlichkeiten.

### Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **24.05.2019** bei der Bezirkshauptmannschaft Melk zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu

erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

### **Rechtsgrundlagen**

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Erght an:

**9. Marktgemeinde Klein-Pöchlarn, z. H. des Bürgermeisters, Artstettner Straße 7,  
3660 Klein-Pöchlarn  
als Verwalterin des anrainenden öffentlichen Gutes**

- 
1. Marktgemeinde Klein-Pöchlarn, z. H. des Bürgermeisters, Artstettner Straße 7, 3660 Klein-Pöchlarn  
mit dem Ersuchen,  
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
  2. Herr Stefan Rauner, Kremser Straße 15, 3660 Klein-Pöchlarn
  3. Frau Andrea Rauner, Kremser Straße 15, 3660 Klein-Pöchlarn
  4. Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien
  5. via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
  6. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
  7. Straßenbauabteilung 7 - Krems/Donau, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems/Donau
  8. Straßenmeisterei Persenbeug, Nibelungenstraße 73, 3680 Persenbeug

Für den Bezirkshauptmann

Mag. F r i e d l, LL.M.

